



OFFENLEGUNGSBERICHT

31.12.2018

Inhalt:

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG).....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
2.1. Risikomanagementverfahren.....	5
2.2. Risikoprofil.....	10
2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren.....	13
2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung.....	15
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung	18
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR).....	18
3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)	19
4. Adressenausfallrisiken.....	20
4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)	20
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR).....	21
4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR).....	26
5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)	27
6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	27
7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	27
8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR)	28
9. Verschuldung (Art. 451 CRR)	30
10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV).....	33
10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems.....	33
10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten	34
11. Abkürzungsverzeichnis.....	35
12. Tabellenverzeichnis.....	35

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG)

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz.

Die wesentlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der ISB bilden die Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27.03.2002 (Verständigung II), das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) vom 20. Dezember 2011, die Satzung der ISB und der Globale Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08. Juli 2015 mit dem Land Rheinland-Pfalz. Träger der ISB ist das Land Rheinland-Pfalz. Es hat sicherzustellen, dass die ISB ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast). Das Land haftet als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der ISB, wenn eine Befriedigung aus dem Vermögen der ISB nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Darüber hinaus haftet das Land unmittelbar für die von der ISB aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und die anderen Kredite an die ISB sowie für Kredite, soweit sie von der ISB ausdrücklich gewährleistet werden.

Die ISB betreibt Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 (Kreditgeschäft) und Nr. 8 (Garantiegeschäft) KWG. Es bestehen Lizenzen für das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft, das Garantiegeschäft und das Girogeschäft (Zahlungsdienste). Das Effektengeschäft, das Einlagengeschäft und die Durchführung von Zahlungsdiensten (ehemals Girogeschäft) sind der ISB nur für eigene Rechnung oder im Rahmen von Treuhand- und Verwaltungsgeschäften aus öffentlichen Mitteln und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die ISB ist Nichthandelsbuchinstitut.

Die interne Struktur der ISB ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet. Die Aufbauorganisation ist zur dauerhaften Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes in einen Markt- sowie einen Marktfolgebereich aufgeteilt.

Der Marktbereich unterteilt sich intern in Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie Wohnraumförderung. Dazu gehören die Stabsabteilung Kundenbetreuung, Beratung, die Bereiche Mittelstands- und Kommunalfinanzierung, Bürgschaften, Investitionszuschüsse sowie Venture Capital, Beteiligungen. Der Marktvorstand ist gleichzeitig auch Handelsgeschäftsleiter. Ihm unterstellt sind zusätzlich die Bereiche Personal, Verwaltung, Zuschuss- und Fördermittelverwaltung.

Dem Vorstand Marktfolge, Finanzen, der gleichzeitig auch Überwachungsgeschäftsleiter für Handelsgeschäfte ist, sind neben dem Bereich Finanzen die Bereiche Wohnraumförderung sowie Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung organisatorisch zugeordnet. Er ist außerdem für die Stabsabteilungen Presse, die Stabsabteilungen Unternehmenskommunikation, Investorservice, Außenhandelsförderung sowie Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung zuständig.

Der Gesamtvorstand ist darüber hinaus verantwortlich für die Stabsabteilung Interne Revision, Bescheinigungsbehörde, die Stabsabteilung Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation, die Stabsabteilung IT sowie die Zentrale Stelle, Compliance. Für die zwei Vorstände wurden feste Vertreter in Abwesenheit benannt.

Die Bereiche und Stabsabteilungen der ISB sind organisatorisch in Abteilungen bzw. Gruppen untergliedert. Die Trennung in Markt- und Marktfolgebereiche inklusive Zweitvotierung ist MaRisk-konform ausgestaltet. Auch die Kreditprozesse und die schriftlich fixierte Ordnung sind dementsprechend organisiert. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf die MaRisk alle organisatorischen Vorkehrungen bezüglich der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforgani-

sation getroffen, um miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchführen zu lassen und auch bei Arbeitsplatzwechsel Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Geschäftsführungskompetenzen des Vorstandes sind insbesondere in Form der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Kompetenzordnung in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, den die ISB wie folgt gebildet hat. Übergeordnetes Institut ist die ISB, die in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der ISB-Gruppe unmittelbar einbezogenen Unternehmensbeteiligungen sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Unternehmensform	Name	Beteiligungsquote (%)	Konsolidierung	risikogewichtete Beteiligung
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	100,0	X	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	100,0	X	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	76,0	X	
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH	41,2		X
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)	30,0		X
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	29,4		X
Kreditinstitut	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	36,4		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L.	21,6		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L.	21,6		X

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Im Unterschied zur dargestellten Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke wird für Rechnungslegungszwecke kein Konzernabschluss erstellt und somit keine Konsolidierung vorgenommen. Beteiligungen, die eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses auslösen könnten, sind hinsichtlich der Bilanzsumme, des Jahresergebnisses und der zusätzliche Aussagekraft bei Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht wesentlich. Diese notwendige Bedingung für den Konzernabschlussverzicht unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Die Konsolidierungsmatrix ist unverändert zum Vorjahr.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen im gesamten Dokument Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit auftreten können.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschafts- und Wohnraumförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar.

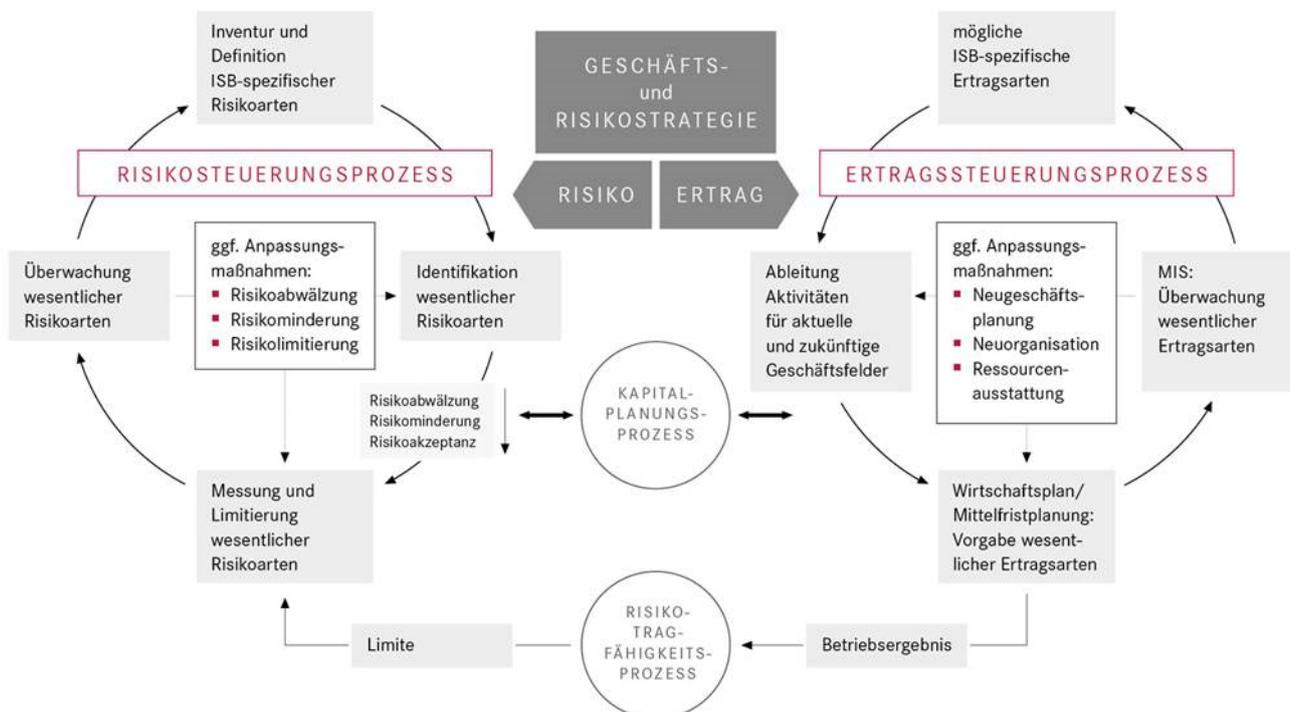
Insbesondere werden durch die treuhänderische Verwaltung von Darlehen und Gewährleistungen des Landes Rheinland-Pfalz keine Adressenausfallrisiken begründet. Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen sind nicht gegeben. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

2.1. Risikomanagementverfahren

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt zunächst die Analyse der Ausgangssituation der Bank. Der Vorstand der ISB legt in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den strategischen Zielen der Bank die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) der ISB fest.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integrierten Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe (Gesamtbanksteuerung):

Geschäfts- und Risikostrategie



Graphik: Risiko- und Ertragssteuerungsprozess

Nach Verabschiedung durch den Vorstand werden die Strategie sowie die darin getroffenen Maßnahmen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die GRS wird dem Verwaltungsrat vorgestellt, mit diesem erörtert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Wesentlicher Bestandteil des Ertragssteuerungsprozesses stellt der vom Vorstand und dem Verwaltungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan sowie die Mittelfristplanung dar, in deren Rahmen die jährliche Planung der Ergebnisbestandteile für die beiden Folgejahre sowie für den drei- bis fünfjährigen Horizont vorgenommen wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen. Die Abteilung Controlling, Risikocontrolling überwacht damit regelmäßig die wesentlichen Ertrag- und Volumensteuerungsgrößen der Bank, im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Anpassungen der Vorschau für das Jahresende führen können und damit einen Vergleich mit der ursprünglichen Planung ermöglichen. Der Vorstand erhält das MIS monatlich, dem Verwaltungsrat wird die Ertragsentwicklung quartalsweise, i.d.R. zu den Verwaltungsratssitzungen, zur Kenntnis gegeben.

Der Kapitalplanungsprozess ist als Ergänzung des bereits vorhandenen Strategieprozesses und der Mehrjahresplanung (Wirtschaftsplan sowie Mittelfristplanung) zu sehen. Die im Rahmen der Strategie erfolgende verbale Ausgestaltung der künftigen Geschäftstätigkeit wird bereits durch den Wirtschaftsplan konkretisiert bzw. messbar gemacht. Darauf aufbauend hat die Kapitalplanung zeitlich parallel zur Erstellung des Wirtschaftsplans zu erfolgen, denn die dort ermittelten relevanten Komponenten, wie das geplante Ergebnis, fließen im Sinne von Gewinnthesaurierung unmittelbar in das geplante Kapital ein. Sollten im Zuge der Kapitalplanung Eigenkapitallücken identifiziert werden, so sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten und die Geschäfts- und Risikostrategie ist neu aufzurollen. Implikationen hieraus auf die Ergebnisgrößen der Folgejahre erfordern dann eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht das Controlling/Risikocontrolling der ISB gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken. Den Ausgangspunkt hierzu bildet die Definition und Abgrenzung der mit dem Geschäftsbetrieb der Bank verbundenen Risikoarten (Risikoinventur in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Gesamtrisikobericht).

Zentrales Ziel des Risikocontrollings der Bank ist – unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen – die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebes durch Gewährleistung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf sowie unter angespannten Umweltbedingungen. Darüber hinaus wird auch der Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten überwacht, in dem extreme und außergewöhnliche Marktsituationen in die Szenariobetrachtungen einfließen.

Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung (Hausbankenverfahren, Gewährleistungen der Öffentlichen Hand, bankübliche Sicherheiten, Verminderung von Zinsrisiken durch Zinsswaps) werden verbleibende Risiken akzeptiert und dem weiteren Risikotragfähigkeitsprozess (siehe Abschnitt zur internen Kapitalsteuerung) unterworfen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial barwertig begrenzt werden kann. Zur angemessenen Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken im engeren Sinn sowie der Refinanzierungsrisiken werden Maßnahmen wie das Erstellen und die regelmäßige Aktualisierung von Liquiditäts(notfall)plänen, die Durchführung von Liquiditätsstresstests sowie die Bepreisung der Liquiditätskosten mittels eines Liquiditätskostenrechnungssystems durchgeführt.

Auf Basis der Tragfähigkeit der ISB werden innerhalb des Risikotragfähigkeitsprozesses jährlich Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für unterschiedlich abgestufte Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und umfasst

- die quartalsweise Gesamtrisikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limite in drei abgestuften Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case) überprüft wird,

- die jährlichen Stresstests, in denen sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden („Normal-Stresstest“) als auch fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre („Reverse-Stresstest“) sowie
- eine anlassbezogenen Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Um bei entsprechenden Limitauslastungen frühzeitig und flexibel auf die Entwicklung in einzelnen wesentlichen Risikoarten reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, besteht ein Eskalationsverfahren auf Basis festgelegter Limitauslastungsgrenzen. Nötigenfalls werden Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Als Grundlage des gesamten Risikosteuerungsprozesses dienen die diesbezüglich in der schriftlich fixierten Ordnung enthaltenen Organisations- und Arbeitsanweisungen. Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette des Produkte-/Märkte Kataloges der Bank mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

Die quartalsweisen Gesamtrisikoberichte werden zur laufenden Information auch dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung vorgelegt. Die Ergebnisse der jährlichen Stresstests werden über ihre Integration in den jeweiligen Gesamtrisikobericht dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Empfänger der Ad-hoc-Berichterstattung ist zunächst der Vorstand. Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden umgehend an diesen weitergeleitet.

Das Risikomanagement der Kreditausfall-, Beteiligungs- und Migrationsrisiken basiert auf dem konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Gruppenweit einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die ISB-Beteiligungsbuchwerte gesteuert. Mögliche Wertminderungen der ISB-Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften werden in einem zweistufigen Verfahren durch Rückgriff auf die nach dem gruppenweit einheitliche Ratingverfahren bewerteten Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaften ermittelt. Die ermittelten Wertminderungen wirken sich in Summe für jede Beteiligungsgesellschaft über die entsprechende ISB-Beteiligungsquote auf die jeweilige ISB-Beteiligung aus.

Im Bereich Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Venture-Capital-Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Dadurch können auf Ebene der einzelnen Venture-Capital-Gesellschaften die inhärenten speziellen Risiken der Einzelengagements durch eine enge betriebswirtschaftliche Betreuung gesteuert werden, unter anderem durch betriebswirtschaftliche Analysen unterjährig angeforderter Statusberichte. Start-up-Unternehmen haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geschäftsjahresende den Jahresabschluss vorzulegen.

Beteiligungsrisiken der sonstigen Tochtergesellschaften werden durch Personen- und Sach sicherheiten (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH sowie Grundpfandrechte) gemindert.

Zinsänderungs- und Kursrisiken durch potenzielle Marktzins- und Marktpreisänderungen sind ebenfalls Bestandteil der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung (quartalsweise Gesamtrisikoberichte, jährliche Stresstests) sowie der Ad-hoc-Berichterstattung. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite (siehe Abschnitt Interne Kapitalsteuerung) wird von der Abteilung Controlling, Risikocontrolling entsprechend quartalsweise, jährlich und ad-hoc überwacht.

Der Vorstand wird insbesondere im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichtes auch über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert. Übersteigt der Zinsschockverlust/Eigenkapital-Koeffizient ein festgelegtes Level, so erfolgt die Berichterstattung monatlich.

Die in der Anlagestrategie festgelegten Anlagegrenzen sowie die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften der Geld- und Kapitalmarktanlagen werden laufend überwacht. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet der Vorstand, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Operationelle Risiken sind ebenfalls in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung (quartalsweise Gesamtrisikoberichte, jährliche Stresstests) sowie die Ad-Hoc-Berichterstattung einbezogen. Außerdem erhält der Vorstand jährlich zum Geschäftsjahresende bei Bedarf das operationelle Risikoprofil (Risk Map) der ISB und er wird über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Über Schäden aus operationellen Risiken, die unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifiziert sind, wird er unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus existieren folgende Steuerungsmaßnahmen:

- Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch eine gesonderte Abteilung (Abteilung Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung, im Folgenden kurz Rechtsabteilung genannt). Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Sie wird insbesondere auch in die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte mit einbezogen.
- Die steuerrechtlichen Risiken hinsichtlich der Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer werden durch die OE Recht/Grundsatzfragen/Beteiligungsverwaltung überwacht.
- Personellen Risiken begegnet die Bank mit einem an den sich ständig wandelnden Bedürfnissen der Bank ausgerichteten Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.
- Zur Erkennung risikobehafteter Prozesse werden jährlich die Business Impact Analyse (BIA) und Gefährdungsanalyse in der ISB durchgeführt bzw. aktualisiert.
- Zur Steuerung der technischen Risiken hat die Stabsabteilung IT eine umfangreiche IT-Security Policy sowie einen Business Continuity Plan erarbeitet.
- Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Es besteht eine elektronische, schriftlich fixierte Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Verfahrens- und Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.

- Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss verschiedener Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, sowie Beinaheverluste von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Das Management der Liquiditätsrisiken (Sicherung der Zahlungsbereitschaft zu akzeptablen Refinanzierungskosten) basiert insbesondere auf einem Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in den die planbaren Zahlungsgrößen sowie die tatsächlichen Zahlungsflüsse eingehen. Auf der Grundlage dieses Liquiditätsplans sowie der mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfsplanung über fünf Jahre werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage unter Berücksichtigung regulatorischer Rahmenbedingungen gesteuert.

Für potenzielle, kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquiditätssituation hält die ISB ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätspuffer vor. Dieses Liquiditätspotenzial setzt sich aus den Barreserven, unbelasteten, notenbankfähigen Wertpapieren, mündlich avisierten unverbindlichen Kreditlinien der Geldhandelspartner, verbindlich zugesagten Kreditlinien der Refinanzierungspartner (Rahmenverträge) sowie bei der Deutschen Bundesbank hinterlegten unbelasteten Kreditforderungen oder Wertpapieren zur besicherten Geldaufnahme zusammen.

Im Rahmen der ISB-internen Stresstests für Liquiditätsrisiken werden sowohl eine Kombination von institutseigenen und marktweiten Ursachen als auch unterschiedlich lange Zeithorizonte in die Betrachtung einbezogen. Als Grundlage des Liquiditätsstresstests dient die Gegenüberstellung der Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Liquiditätsablaufbilanz). Dabei werden die geplanten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf Basis hypothetischer Annahmen gestresst und potenzielle Liquiditätslücken aufgezeigt. Die aus der Simulation resultierende Liquiditätsbelastung wird dem verfügbaren Liquiditätspotenzial gegenüber gestellt. Unter Hinweis auf sich daraus ergebende Risiken werden die Ergebnisse dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat nachweislich zur Kenntnis gebracht. Dabei wird ergründet, inwieweit und, wenn ja, welcher Handlungsbedarf besteht.

Zur Berücksichtigung der Ertragsrisiken (unzureichender Produktabsatz, verminderte Provisions- oder Geschäftsbesorgungsentgelte, ungeplante nicht durch operationelle Schadensfälle verursachte Kosten) wird in der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung ein Risikopuffer vorgehalten. Darüber hinaus werden sie teilweise auch durch entsprechende Planungen im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung abgemildert.

Organisation der Risikocontrolling-Funktion (RC-Funktion)

Die RC-Funktion wird durch die Abteilung Controlling, Risikocontrolling wahrgenommen, sie ist zuständig für die unabhängige Risikoüberwachung und -kommunikation. Ausreichende Exklusivität der RC-Funktion innerhalb dieser Organisationseinheit ist hergestellt durch die überwiegende Verantwortung für das Risikocontrolling und den Gesamtbanksteuerungsprozess, zu dem auch das Ertragscontrolling gehört. Die Leitung der RC-Funktion wird von der Leiterin dieser Abteilung wahrgenommen.

Die RC-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen (insbesondere bzgl. der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Risikomanagementsystem bzw. -prozess). Ihre Aufgaben sind insbesondere

- die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur regelmäßigen Erhebung des Risikoprofils anhand der Risikoinventur und zur Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit durch Berechnung der Limitauslastung und Erstellung regelmäßiger Gesamtrisikoberichte an den Vorstand sowie

- die Verantwortung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe wesentlicher risikorelevanter Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung haben alle notwendigen Befugnisse sowie einen uneingeschränkter Zugriff zu allen notwendigen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind.

Die RC-Funktionsleitung wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes beteiligt, dazu erhält sie

- die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates, des Vorstandes und der Managementmeetings sowie
- entsprechende – außerhalb dieser Sitzungen getroffene – Vorstandsentscheidungen im Kenntnisbereich der Abteilung Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation.

Außerdem ist die RC-Funktionsleitung ständiges Mitglied des Dispositionsausschusses und es werden ihr Auszüge aus den Revisionsberichten mit ertrags-, risiko- oder strategierelevanten Maßnahmen zugeleitet.

Zur Unterstreichung der eigenständigen Verantwortlichkeit für die Aufgaben der RC-Funktion berichten die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung direkt an die Vorstände. In Fragen des Risikos besteht somit ein direkter Informationsfluss, insbesondere durch die vorhandenen risikorelevanten ordentlichen Berichte (monatliches Management-Informationssystem, quartalsweiser Gesamtrisikobericht, jährliche Stresstests) sowie außerordentliche schriftliche Vermerke oder mündliche Berichterstattung.

Ein separater Risikoausschuss besteht vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der ISB nicht.

2.2. Risikoprofil

Wesentliche Risikoarten sind entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken (inklusive Migrationsrisiken), deren Bruttoobligo durch Risikoabschirmungen der öffentlichen Hand, der Hausbanken und des Europäischen Investitionsfonds teilweise gemildert wird (Geschäftsfelder mit verbleibenden ISB-Eigenrisiken unterstrichen):
 - Darlehen Fördergeschäft, Abschirmungsquote 99,5%:
Mittelstandsförderungsprogramm, Effizienz-, Betriebsmittel-, Aus- sowie Weiterbildungsdarlehen der EIB, Innovationskredit RLP, Globaldarlehen
 - Darlehen fördernahe Geschäft, Abschirmungsquote 38,7%:
Konsortialdarlehen, Darlehen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen
 - Darlehen Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen, Abschirmungsquote 98,2%:
Krankenhausfinanzierungen, Darlehen an soziale Einrichtungen, Kommunaldarlehen über Kreditinstitute, Darlehen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Kommunaldarlehen, kommunal besicherte Darlehen sowie sonstige Darlehen zur Unterstützung der förderpolitischen Aufgaben
 - Ausfallbürgschaften und Garantien, Abschirmungsquote 40,8%
 - Wohnraumförderung (Abschirmungsquote 84,3%):

ISB-Darlehen zur Förderung des Eigentums- und Mietwohnungsbaus sowie zur Förderung des Wohnraums für Flüchtlinge, Asylbegehrende und Studierende. Außerdem ehemalige Treuhandforderungen des Landes Rheinland-Pfalz, die von der ISB übernommen wurden und über eine vollständige Besicherung der öffentlichen Hand verfügen.

- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, deren Risiken vollends von der ISB getragen werden. Hier besteht die Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorgane und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in das Risikoprofil der Gesellschaften besitzt.
- Beteiligungsähnliches Geschäft durch Engagements, die direkt an Tochterunternehmen ausgereicht sind bzw. im Zusammenhang mit deren Fördermaßnahmen stehen (Abschirmungsquote 72,4%).
- Geld- und Kapitalmarktanlagen mit inhärenten Adressenausfallrisiken, die aufgrund der restriktiven Bonitätsvorgaben der Anlagestrategie im Allgemeinen als risikoarm beurteilt werden können. Per 31.12.2018 verteilt sich das Gesamtportfolio auf 30,8% öffentliche Adressen, 5,2% Banken (Pfandbriefe), 53,3% Banken (ungedechte Anleihen) und 10,6% Unternehmen.

Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: erwartete Verluste) beträgt zum Stichtag 21,2% für Kreditausfallrisiken und 15,4% für Beteiligungsrisiken.

- Marktpreisrisiken in Form von
 - Kursrisiken (Aktien-, Fondpreis-, allgemeine Zinsänderungsrisiken) aus Kapitalmarktanlagen

Zum Stichtag befinden sich keine Aktienbestände sowie börsennotierte, wertvolatile Positionen in Fondsanteilen im Portfolio.

In Szenarien unter der Fortführungsprämisse besteht aufgrund der ausschließlich im Anlagebuch befindlichen Positionen nur bei Liquiditätsreserve-Positionen des Umlaufvermögens das Risiko einer Abschreibung auf einen potenziell niedrigeren Kurswert. Solche Positionen sind zum 31.12.2018 nicht vorhanden. Den Wertpapierbeständen des Stichtages drohen nur bei dauerhafter Wertminderung aufgrund eines potenziellen Adressenausfalls Abschreibungsrisiken, die wegen der restriktiven Vorgaben der Anlagestrategie unwesentlich sind. Kursrisiken sind somit nur bei Wertpapieren mit über-pari-Einstandskursen (Abschreibung auf den Rückzahlungskurs über die Laufzeit) vorhanden, da die Wertpapiere grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten werden.

Die Limitauslastung im Normal-Case-Szenario (Berechnungsbasis: potentieller Abschreibungsbedarf bei Wertpapieren im Anlagevermögen im Falle vorhandener über-pari-Buchwerte sowie bei Wertpapieren im Umlaufvermögen auf den Kurswert) beträgt zum Stichtag 1,9%.

- Allgemeine Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivposition aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten).

Die Meldeschwelle der EBA-Leitlinien in Höhe von 20% für den Quotienten aus der negativen Barwertveränderung (barwertige Sicht) im \pm 200 Bp-Zinsschock-Szenario (des BaFin-Rundschreibens 09/2018) und den Eigenmitteln der Bank wurde in der Vergangenheit nicht erreicht und liegt auch zum Stichtag mit 11,8% darunter – die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Im Normal-Case Szenario der internen Risikosteuerung

(GuV-orientierte Sicht) beträgt die Zinsrisiko-Limitauslastung auf Basis der potenziellen Zinsergebnisänderung 13,9%.

- **Liquiditätsrisiken**

- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Sie sind aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen. Die ISB hat die Möglichkeit, sich über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), die Europäische Investitionsbank (EIB), die Bank des Europarates (CEB) sowie die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Aufgrund der Rechtsform der ISB (AöR), der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG verfügt die Bank jederzeit über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Eine positive Rolle spielt in diesem Kontext auch die regulatorische Nullanrechnung für Zahlungsverpflichtungen der Bank bei anderen Kreditinstituten. Daneben stehen zur Refinanzierung durch die Deutsche Bundesbank mit hinterlegten Wertpapieren und eingereichten Kreditforderungen umfangreiche Besicherungsvolumina zur Verfügung.

Die Liquiditätsdeckungsquote entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Bereinigter Gesamtwert in Mio. €				
Quartal endet am	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	327	313	312	305
Gesamte Nettomittelabflüsse	102	117	115	108
Liquiditätsdeckungsquote	359 %	321 %	318 %	348 %

Tabelle 2: Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote

Der Durchschnittswert der Werte für den Liquiditätspuffer, die gesamten Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote basiert auf den jeweils vorhergehenden zwölf Erhebungen am Monatsende.

- Refinanzierungsrisiken bestehen darüber hinaus in Form der in angespannten Marktphasen nur zu erhöhten Refinanzierungskosten möglichen Mittelaufnahme zur Schließung von Liquiditätslücken. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Gründe und vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungsquellen ist ein Risikoeintritt allerdings kaum zu erwarten.
- Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko der ISB beschreibt das Risiko einer nachteiligen Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, das nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Folgende Kategorien sind relevant:

- Das Provisionsrisiko tritt ein, wenn die tatsächlichen Einnahmen aus Provisionen bei Geschäftsbesorgungen, Treuhandgeschäft, Krediten und Avalen aufgrund unerwarteter Veränderungen des Geschäftsumfelds geringer als geplant ausfallen.
- Das Kostenrisiko beinhaltet alle Aufwendungen aufgrund ungeplanter Kosten, die nicht durch operationelle Schadensfälle hervorgerufen wurden.
- Das Vertriebsrisiko manifestiert sich in ungeplanten Ertragsminderungen wegen unzureichendem Produktabsatz (Menge und/oder Preis).

Ertragsrisiken bestehen

- aus ungeplanten vertraglichen Änderungen hinsichtlich des Dienstleistungsumfanges für ISB-Tochtergesellschaften und Ministerien und deshalb verminderten Geschäftsbesorgungsentgelten,
- aus der ungeplanten Nichteinhaltung von Volumenzielen im Neugeschäft sowie
- ungeplanten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsparameter.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken (und unwesentliche Risiken) musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

- Operationelle Risiken

Das Risikoprofil stellt sich zum Stichtag in den Kategorien Häufigkeit (1=unwahrscheinlich, 2=sehr niedrig, 3=niedrig, 4=gelegentlich, 5=hoch, 6=sehr hoch) und Auswirkung (A=marginal, B=spürbar, C=bedeutend, D=kritisch, E=katastrophal) in erhöhten Risiken ab der Kategorie 4C gemäß der anliegenden Tabelle 3 „Risikoprofil Operationelle Risiken“ dar.

Die Auslastung des Risikolimits im Normal-Case Szenario auf Basis der erwarteten Schadensfälle beträgt zum Stichtag 79,0%.

Nicht wesentliche Risikoarten sind

- Adressenausfallrisiken - Kontrahentenrisiken

Derivate bestehen ausschließlich in Form von Zinsswaps; Swappartner sind ausschließlich wenige deutsche Großbanken, mit denen überwiegend Besicherungsvereinbarungen zur Besicherung durch Barmittel bestehen.

- Marktpreisrisiken - Credit Spread Risiken

Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Verwaltungsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Aufgrund der vorhandenen Portfoliobonitäten resultieren signifikante Kurswertminderungen überwiegend aus allgemeinen Marktzinsänderungen.

- Liquiditätsrisiken - Marktliquiditätsrisiken

Aufgrund der konservativen Anlagestrategie in bonitätsmäßig einwandfreie Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht gegeben.

- Sonstige Risiken - Reputationsrisiken

Das Risiko negativer Auswirkungen durch die Verschlechterung des Rufes bei den verschiedenen Interessengruppen der Bank wird aufgrund des geschäftspolitischen Förderauftrages der ISB als nicht wesentlich eingestuft.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für unwesentliche Risiken (und Ertragsrisiken) musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt zum Stichtag 31.12.2018 folgendes - mit der Geschäfts- und Risikostrategie konsistente - **Risikoprofil** sowie die daraus folgende Auslastung der gemäß seiner Risikotoleranz aus der Tragfähigkeit der Bank abgeleitete Risikolimit:

Wesentliche Risikoarten sind

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken mit den Risikoabschirmungsquoten von öffentlicher Hand, Hausbanken und EIF in Höhe von 99,5% (Darlehen Fördergeschäft),

38,7% (Darlehen fördernahe Geschäft), 98,2% (Darlehen Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen), 40,8% (Ausfallbürgschaften und Garantien), 84,3% (Wohnraumförderung), 72,4% (Beteiligungsähnliches Geschäft durch Engagements, die direkt an Tochterunternehmen ausgereicht sind bzw. im Zusammenhang mit deren Fördermaßnahmen stehen), 0% (Beteiligung/Anteile an verbundenen Unternehmen mit der Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorgane und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in das Risikoprofil der Gesellschaften besitzt) sowie 0% (Portfolio an Geld- und Kapitalanlagen mit der Besonderheit, dass eine stringente Anlagestrategie mit restriktiven Bonitätsvorgaben maßgeblich ist (Adressenverteilung: Öffentliche Adressen und Pfandbriefe 36%, Banken ungedeckte Papiere 53,3%, Unternehmen 10,6%).

Die Risikolimitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: erwartete Verluste) beträgt zum Stichtag 21,2% für Kreditausfallrisiken und 15,4% für Beteiligungsrisiken.

- Marktpreisrisiken in Form von
 - Kursrisiken aus Anleihen, die sich per Stichtag ausschließlich im Anlagevermögen befinden, so dass Abschreibungsrisiken aufgrund dauerhafter Wertminderung in Verbindung mit den restriktiven Bonitätsvorgaben nicht vorliegen und Abschreibungen bei grundsätzlicher Buy-and-Hold-Strategie nur in vorhersehbarer Form in Bezug auf die geplante Abschreibung von über-pari gekauften Wertpapieren bis zur Endfälligkeit auftreten.
Die Risikolimitauslastung im Normal-Case-Szenario (Berechnungsbasis: potentieller Abschreibungsbedarf bei Wertpapieren im Anlagevermögen im Falle dauerhafter Wertminderung oder vorhandener über-pari-Buchwerte sowie bei Wertpapieren im Umlaufvermögen auf den Kurswert) beträgt zum Stichtag 1,9%.
 - Allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen mit einem Zinsschockkoeffizienten von 11,8% und einer Risikolimitauslastung von 13,9%.
- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne (Zahlungsverpflichtungen können nicht erfüllt werden) sowie Refinanzierungsrisiken (erhöhte Refinanzierungskosten in angespannten Marktphasen), die aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten (KfW, LR, EIB, CEB, Deutsche Bundesbank) sowie insbesondere wegen der Rechtsform der ISB (AöR) sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen bzw. kaum zu erwarten sind.
- Ertragsrisiken in Form einer drohenden Abweichung (die nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist) zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen aufgrund
 - ungeplanter vertraglicher Änderungen hinsichtlich des Dienstleistungsumfanges für ISB-Tochtergesellschaften und Ministerien und deshalb verminderten Geschäftsbesorgungsentgelten,
 - der ungeplanten Nichteinhaltung von Volumenzielen im Neugeschäft und
 - ungeplanter Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsparameter.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.
- Operationelle Risiken in Form von rechtlichen, technischen, personellen und organisatorischen Risiken, deren Risikolimitauslastung auf Basis der erwarteten Schadensfälle 79,0% beträgt.

Nicht wesentliche Risikoarten sind Kontrahentenrisiken (aus Zinsswaps ausschließlich mit wenigen deutschen Großbanken und überwiegend bestehenden Besicherungsvereinbarungen), Credit Spread Risiken (Handelsgeschäfte ausschließlich im Anlagebuch mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen im Rahmen der restriktiven Anlagestrategie - per Stichtag nur im Anlagevermögen), Marktliquiditätsrisiken (aufgrund der konservativen Anlagestrategie, nur bonitätsmäßig einwandfreien Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie nicht gegeben) sowie Reputationsrisiken (aufgrund des geschäftspolitischen Förderauftrages der ISB als nicht wesentlich eingestuft).

Der Vorstand erklärt die Steuerung des vorgenannten Risikoprofils durch die nachfolgend genannten, in der ISB angewendeten Kernelemente des **Risikomanagementverfahrens**:

- jährliche Geschäfts- und Risikostrategie und quartalsweise Gesamtrisikoberichte zur Risikoinventur
- jährliche Wirtschaftsplanung und monatliche Ertragssteuerung (Management-Informationssystem) zur Bestimmung und Steuerung der Ergebnisgrößen der Bank, die unter anderen die Basis für die jährliche Festlegung der Risikotragfähigkeit darstellen
- quartalsweise Auslastungsberechnung der aus der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Risikotoleranz des Vorstandes abgeleiteten Risikolimites unter der Annahme abgestufter Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case Szenarien) und unter Anwendung eines einheitlichen Ratingsystems zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken sowie eines Gesamtbanksteuerungssystems zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken
- Ad-Hoc-Berichterstattung bei Vorliegen fest definierter Kriterien
- jährlicher Stresstest zur Ermittlung der Tragfähigkeit im Falle des Eintretens ungewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien, jährlicher Reverse Stresstest zur Ermittlung potenzieller Szenarien, die Eintreten müssten, damit die Tragfähigkeit der Bank aufgebraucht wäre sowie jährlicher Liquiditätsstresstest zur Ermittlung der Überlebensperiode ohne Aufnahme zusätzlicher Liquidität
- laufende Liquiditätssteuerung mittels Liquiditätsplänen bis ein Jahr Betrachtungshorizont sowie darüber hinaus mittel- und langfristige Liquiditätsplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden

- die Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case-Szenario) und unter angespannten Umweltbedingungen (Worse-Case-Szenario) zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Fortführungsprämisse),
- die potenzielle Belastung des Risikodeckungspotenzials unter extremen (Stress-Case-Szenario) und außergewöhnlichen (jährliche Stresstests) Umständen,
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-hoc-Berichterstattung) sowie
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert. Die eingegangenen wesentlichen Risiken können insbesondere rechtzeitig und vollumfänglich beurteilt und angemessen begrenzt werden.

2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung

Zum Stichtag 31.12.2018 üben die beiden Vorstandsmitglieder der ISB in keinen Unternehmen weitere Leitungsfunktionen aus, in zwei Unternehmen werden Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden sowie seiner Stellvertreterin zusammen.

Der Verwaltungsrat wird ergänzt durch ein vom Personalrat der Bank aus seinen Reihen bestimmtes Mitglied ohne Stimmrecht.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden im Rahmen von 12 weiteren Verwaltungs-/Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen Aufsichtsfunktionen wahrgenommen und in 5 Unternehmen Leitungsfunktionen ausgeübt.

Gemäß der Satzung der ISB wurden die Vorstandsmitglieder von der Trägerversammlung mit Umwandlung der Bank in die Anstalt des öffentlichen Rechts für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung und Anstellung ist jeweils auf höchstens fünf Jahre zulässig.

Die beiden Vorstandsmitglieder waren bereits in den Vorgängerinstituten der ISB in Geschäftsleiterfunktion tätig und besitzen akademische Hochschulabschlüsse in Wirtschaftswissenschaften.

Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie bezüglich der Vorstandsmitglieder, faktisch besteht allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen, tiefen Expertise und mehrjährigen Erfahrung mit verantwortlicher Leitungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Wohnraumförderung, Wirtschaftsförderung sowie allgemeines Bankgeschäft. Die Auswahl der Geschäftsleiter erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.

Nach § 25d KWG haben die einzelnen Mitglieder eines Verwaltungsrates die persönliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Institut betreibt, aufzuweisen sowie der Erfüllung ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zudem muss der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstandes notwendig sind. Die Anforderungen zum Sachverstand gelten für alle Kreditinstitute, das Gesetz sieht hierzu keine Ausnahme vor.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität können die vorgenannten Anforderungen nach Auffassung der Bankenaufsicht bei kleinen Institute als erfüllt betrachtet werden, wenn im Verwaltungsrat insgesamt von einem der Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte entsprechenden Sach- und Fachverstand ausgegangen werden kann. Solange sich hierzu keine negativen Anhaltspunkte ergeben, wird kein Grund gesehen, diese Aufsichtspraxis, insbesondere mit Blick auf kleine Institute, aufzugeben.

Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der ISB erfolgt nach den gesetzlichen (§ 12 ISBLG) und satzungsmäßigen Regelungen (§ 10 der Satzung) durch die Trägerversammlung. Dieser geht eine Beurteilung auch des Vorliegens der persönlichen und fachlichen Anforderungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Träger voraus. Anhaltspunkte dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind, sind bisher nicht aufgetreten.

Als zentrales rheinland-pfälzisches Förderinstitut unterstützt die ISB finanziell Vorhaben im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik im staatlichen Auftrag. Ihren Förderauftrag nimmt die ISB in Übereinstimmung mit dem europäischen (Beihilfen-)Recht und insbesondere den Grundsätzen und Vorgaben der Europäischen Union zur Geschäftstätigkeit selbstständiger Förderinstitute wahr.

Zentrale Strategische Vorgaben der ISB lauten wie folgt: Die ISB

- ist eine Förderbank mit nachhaltig stabiler Ertragslage (Stabilitätsorientierung),
- bietet ihren Kunden und Partnern einen (Förder-)Mehrwert (Kundenorientierung),
- ist der kompetente Partner des Landes Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung seiner Förderpolitik (Landesorientierung),
- verfügt über motivierte, kompetente und flexible Mitarbeiter/-innen (Personalorientierung)
- erkennt die durch neue Anforderungen des Marktes sowie in den Bereichen Digitalisierung und Regulatorik bedingten Veränderungsbedarfe und gestaltet die Veränderungsprozesse aktiv (Veränderungsorientierung).

Daraus sind in der derzeitigen Geschäftsstrategie folgende qualitative Ziele abgeleitet:

- Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses vor Rücklagenbuchung, unter anderem aufgrund kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen des Projektes „Zukunftskonzept ISB“
- weiterer Ausbau der Risikokultur durch Schärfung des Bewusstseins für risikoangemessenes Verhalten, sodass unter Abwägung möglicher negativer Folgen unter Risikogesichtspunkten ausgewogene Entscheidungen getroffen werden
- Akquirierung zusätzlichen Neugeschäftes durch Schärfung des Profils als kundenorientierte Förderbank in Folge der weiteren Maßnahmenumsetzung des Vertriebskonzeptes (Intensivierung der Zusammenarbeit der Marktbereiche, Optimierung der Schnittstellen), dabei aktive Mitgestaltung der vertriebsunterstützenden OE's sowie der Marktfolge
- kompetente und effiziente Beratung, Unterstützung und Umsetzung der übertragenen Aufgaben des Landes Rheinland-Pfalz als dessen zentrales Förderinstitut
- Erschließung neuer Geschäftsfelder und weiterer Auftraggeber-Ressorts durch gezielte Ansprachen und aktive Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz sowie durch die Etablierung eines kontinuierlichen Prozesses des Austausches mit den Fachressorts des Landes Rheinland-Pfalz auf Arbeits- und Entscheidungsebene
- Stärkung und Ausbau der digitalen Kompetenz und Erhöhung der Bereitschaft zu flexiblem, OE-übergreifenden Personaleinsatz aller Mitarbeitenden sowie konsequenter Vollzug möglicher Kapazitätsanpassungen
- Ableitung von konkreten Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie zur besseren Entsprechung der Bedürfnisse (Kunden, Umfeld), Optimierung von Geschäftsprozessen
- Umsetzung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sowie des Anpassungsbedarfes aus der Novellierung der CRR/CRD

Die quantitativen Vorgaben zur Steuerung des Förderauftrages sind volumenorientiert ausgestaltet. Die für 2019 geplanten Neuausreichungen (ohne Zuschüsse) lauten wie folgt (Angaben in T€):

I. Wirtschaftsförderung sowie Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung	1.171.400
Darlehen Fördergeschäft	220.400
Darlehen fördernahes Geschäft	36.000
Darlehen Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen	886.000
Gewährleistungen	29.000
II. Wohnraumförderung im Eigengeschäft	250.230
Gesamtsumme der geplanten Neuausreichungen	1.421.630

Der Zielerreichungsgrad für die entsprechend für das zurückliegende Geschäftsjahr 2018 geplanten Neuausreichungen im Kreditgeschäft beträgt 124%. Zum Ablauf des kommenden Geschäftsjahres 2019 ist eine Bilanzsumme in Höhe von rd. 8,1 Mrd. € geplant.

3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung

3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR)

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten (Art. 437 CRR)

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 267 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 253 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 14 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist der anliegenden Tabelle 4 „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“ zu entnehmen, die Darstellung entspricht der Mustervorgabe der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zur Offenlegung der Eigenmittel. Es besteht kein handelsrechtlicher Konzernabschluss, so dass lediglich die Einzelabschlüsse der ISB-Gruppe als Vergleichsgrundlage bestehen. Eine Überleitungsrechnung ist demzufolge entbehrlich.

Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko (inklusive Risiken aus Beteiligungswerten) und das Gegenparteiausfallrisiko den Standardansatz sowie für das Operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung	Mio. €	
Kreditrisiko		Kapitalanforderung 8%
Standardansatz	1.105	88
- Zentralregierungen	-	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
- sonstige öffentliche Stellen	2	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Organisationen	-	-
- Institute	443	35
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2	0
- Unternehmen	427	34
- Mengengeschäft	135	11
- durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
- Investmentanteile	-	-
- sonstige Posten	18	1
- Beteiligungen	76	6
- ausgefallene Risikopositionen	3	0
Operationelles Risiko		Kapitalanforderung 8%
Basisindikatoransatz	65	5
Bewertungsrisiko Gegenparteiausfallrisiko		Kapitalanforderung 8%
Standardansatz	61	5
Gesamt	1.231	99

Tabelle 5: Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Gesamtquote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt 0,000019%, da die Länderquoten zur Berechnung des Puffers, in denen Risikopositionen bestehen, zum Stichtag bis auf Großbritannien ausnahmslos bei 0% festgesetzt sind. Die Länderquote Großbritanniens beträgt zum Stichtag 1%, wirkt sich jedoch auf den von der ISB zu haltenden institutsspezifischen Kapitalpuffer nicht in wesentlicher Höhe aus, da der Risikopositionswert unwesentlich klein ist. Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zeigt folgende Tabelle:

Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote Stichtag 31.12.2018 in Mio. €				
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderung		
Deutschland	659,17	49,88	0,95	0,00
Frankreich	2,96	0,24	0,00	0,00
Niederlande	29,29	2,34	0,04	0,00
Spanien	0,02	0,00	0,00	0,00
Luxemburg	0,61	0,05	0,00	0,00
Polen	0,01	0,00	0,00	0,00
Großbritannien	0,02	0,00	0,00	1,00
Kanada	0,08	0,01	0,00	0,00
Gesamt	692,17	52,51	1,00	-

Tabelle 6: Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote

Risikopositionen aus dem Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen sind nicht vorhanden. Die dargestellten allgemeinen Kreditrisikopositionen basieren ausnahmslos auf dem Standardansatz (SA), da interne Rating-Ansätze (IRB) bei der ISB keine Verwendung finden.

3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem. Zur Sicherstellung der laufenden Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung, Limitierung und entsprechende Limitauslastungsberechnung.

Das vorhandene Risikodeckungspotenzial der ISB-Gruppe bildet in im Rahmen einer GuV-orientierten Betrachtungsweise die Basis zur Limitierung grundsätzlich aller wesentlichen ISB-Risikoarten.

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normal-Case-Szenario durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) erfolgen, welches sich aus dem Eigenkapital der Bank (vor Bewertungen), den freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie den Rücklagen nach § 340g HGB abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände sowie notwendiger aufsichtsrechtlicher Mindesteigenkapitalanforderungen zusammensetzt.

Das RDP entspricht in voller Höhe dem Risikoappetit (RA) der Bank, da der für das Normal-Case-Szenario vorgesehene Puffer für einen Mindestgewinn für die Periode 2019 auf 0 festgelegt wurde. Die Risikodeckungsmasse (RDM) als Basis für die Risikolimitierung ergibt sich

dann aus dem RA nach Abzug eines Puffers für Ertragsrisiken, eines Puffers für unwesentliche Risiken und eines zusätzlichen Puffers für die Risikopräferenz des Vorstandes.

Zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Faktoren wird zur Ermittlung der RDM im Worse-Case-Szenario der Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken erhöht und ein zusätzlicher Puffer für Refinanzierungsrisiken in Abzug gebracht. Die Risikopräferenz des Vorstandes lässt darüber hinaus in diesem Szenario einen im Vergleich zum Normal-Case-Szenario höheren Anteil des Kernkapitals für die RDM zu.

Dem Normal-Case- und dem Worse-Case-Szenario liegt die Fortführungsprämisse zugrunde. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eingehalten werden. Die Zusammensetzung der Risikotragfähigkeit ergibt sich in diesen beiden Szenarien wie folgt:

Risikodeckungspotenzial			
Risikotoleranz			Puffer für Mindestgewinn
Risiko- deckungs- masse	Sublimit Kursrisiken	Puffer - für Refinanzierungsrisiken (nur Worse-Case) - für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken (Normal- und Worse-Case) - Risikopräferenz Vorstand (Normal- und Worse-Case)	
	Sublimit Zinsänderungsrisiken		
	Sublimit Operationelle Risiken		
	Sublimit Kreditausfallsrisiken inkl. Emittentenrisiken		
	Sublimit Beteiligungsrisiken		

Tabelle 7: Risikotragfähigkeit

Für den unwahrscheinlichen Eintritt besonderer Ereignisse wird in einem so genannten Stress-Case-Szenario zur Ermittlung der RDM aus der Risikopräferenz des Vorstandes heraus kein Abzugspuffer angesetzt, da dieses Szenario vorrangig unter der Prämisse des Gläubigerschutzes steht.

Neben der vorstehend dargestellten, quartalweisen, tragfähigkeitsorientierten internen Risikosteuerung wird den Anforderungen des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess entsprochen. In dessen Rahmen werden die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele sowie des wirtschaftlichen Umfelds sowohl auf den internen (ökonomische Sicht) als auch auf den externen Kapitalbedarf (regulatorische Sicht) szenariobasiert berücksichtigt.

4. Adressenausfallrisiken

4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle wesentlichen Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse mit vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei wird auch geprüft, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger

Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen der ISB wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht. Im Rahmen der regelmäßigen (auch unterjährigen) Beteiligungsbewertung wird gegebenenfalls Risikovorsorge gebildet.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR)

In den folgenden Tabellen 8 – 11 sowie Tabelle 15 werden die Kreditrisikopositionen (Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge) dargestellt, sie beliefen sich per Stichtag auf € 8.527 Mio.

Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Die Angaben in den Tabellen 8 - 15 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018 (Bestandsgrößen) bzw. auf das davor liegende Geschäftsjahr (Stromgrößen). Beteiligungspositionen sind mit einbezogen.

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	
Durchschnitt 2018	
Risikopositionsklasse	Mio. €
- Zentralregierungen	60
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4.171
- sonstige öffentliche Stellen	324
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	2.595
- Unternehmen	964
- Mengengeschäft	473
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- ausgefallene Risikopositionen	8
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	20
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	51
- sonstige Posten	23
Gesamt	8.688

Tabelle 8: Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen					
Stichtag 31.12.2018 in Mio. €					
Risikopositionsklasse	Gebiet	Deutschland	EWU	sonstige EU	außerhalb EU
- Zentralregierungen		117	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		4.461	0	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		282	0	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0
- Institute		2.231	10	0	0
- Unternehmen		766	35	0	0
- Mengengeschäft		530	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		7	0	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		20	0	0	0
- Investmentanteile		0	0	0	0
- Beteiligungen		48	0	0	0
- sonstige Posten		18	0	0	0
Gesamt		8.482	45	0	0

Tabelle 9: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen						
Stichtag 31.12.2018 in Mio. €						
Risikopositionsklasse	Schuldnergruppe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Unternehmen
- Zentralregierungen		0	0	0	117	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0	0	4.461	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		0	0	1	217	64
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0	0
- Institute		0	0	0	2.241	0
- Unternehmen		29	27	0	0	745
- Mengengeschäft		0	530	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		0	5	0	0	2
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0	0	0	20	0
- Investmentanteile		0	0	0	0	0
- Beteiligungen		0	0	0	0	48
- sonstige Posten		0	1	0	2	15
Gesamt		29	564	4.462	2.597	875

Tabelle 10: Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen			
Stichtag 31.12.2018 in Mio. €			
Restlaufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Risikopositionsklasse			
- Zentralregierungen	117	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	777	1.114	2.570
- sonstige öffentliche Stellen	1	8	273
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0
- Institute	565	658	1.017
- Unternehmen	98	67	637
- Mengengeschäft	1	4	525
- durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen	7	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	20	0
- Investmentanteile	0	0	0
- Beteiligungen	5	5	38
- sonstige Posten	9	0	9
Gesamt	1.580	1.876	5.071

Tabelle 11: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen

Die folgenden Tabellen 12 und 13 weisen Angaben zu notleidenden und überfälligen Positionen – ebenfalls differenziert nach Gebieten und Schuldnergruppen – aus.

Notleidende Positionen sind Positionen, für die eine der folgenden Kriterien zutrifft:

- wesentliche Risikoposition mit Überfälligkeit > 90 Tage
- Risikoposition, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind (unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Verzugs)
- Risikoposition mit vorliegendem Ausfallgrund nach Art. 178 CRR
- Risikoposition, für die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen eine Wertminderung festgestellt wurde.

Als überfällige Positionen werden Positionen in die Darstellung einbezogen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage überfällig ist.

Als Positionsbetrag ist hier die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und vor Risikovorsorge aufgeführt.

in Mio. €	Notleidende Positionen			Überfällige Positionen		
Gebiet	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB/ PRST	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB/ PRST
Deutschland	18,23	11,75	0,00	22,91	7,25	0,00
EWU	0,02	0,02	0,00	0,01	0,01	0,00
sonstige EU	0,03	0,03	0,00	0,03	0,03	0,00
außerhalb EU	0,04	0,04	0,00	0,04	0,04	0,00
Gesamt	18,32	11,83	0,00	22,99	7,33	0,00

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Positionen nach Gebieten

in Mio. €	Notleidende Positionen				Überfällige Positionen			
Schuldnergruppe	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	Netto- zu- führung/ auflösung	PWB/ PRST	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	Netto- zu- führung/ auflösung	PWB/ PRST
Organisation ohne Erwerbs- zweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	7,02	3,02	0,41	0,00	3,20	1,29	0,92	0,00
öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	11,30	8,81	0,01	0,00	19,79	6,05	1,65	0,00
Gesamt	18,32	11,83	0,42	0,00	22,99	7,33	2,56	0,00

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Positionen nach Schuldnergruppen

Die Pauschalwertberichtigungen sind in vorstehender Tabelle unverändert zum Vorjahr.

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der gesamten Risikovor-
sorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovor-sorge in Mio. €					
Art der Risikovor-sorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	10,74	1,73	1,54	2,70	8,23
Pauschalwertberichtigungen	1,14	0,18	0,05	0,00	1,28
Rückstellungen *	3,35	0,38	0,90	0,01	2,82
Gesamt	15,23	2,29	2,49	2,71	12,33

* Rückstellungen im Gewährleistungsgeschäft; inkl. Pauschalrückstellungen

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovor-sorge

Die Vorsorgereserve nach § 340f HGB beträgt € 13,62 Mio. (Vorjahr €15,35 Mio.).

Für die Ermittlung der den Aktiva und den außerbilanziellen Posten zuzuweisenden Risiko-
gewichten der Risikopositionsklasse gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken werden
bei der ISB Bonitätsbeurteilungen der international anerkannten Ratingagentur Standard &
Poor's herangezogen. Für diese Forderungsklasse befinden sich keine Emissionspositionen
im Bestand.

Die Kreditrisikopositionen der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Risiko- gewicht in %	Kreditrisikopositionen in Mio. €		
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	Änderungen
0	4.795	5.491	+ 696
10	20	20	0
20	2.306	2.252	- 54
75	530	226	- 304
100	853	518	- 335
150	4	2	- 2
250	18	18	0
Gesamt	8.527	8.527	0

Tabelle 15: Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich in den einzelnen Risikopositionsklassen durch die in Tabelle 15 als Änderungen gezeigten Gewährleistungen öffentlicher Stellen, wodurch sich eine Verschiebung der Kreditrisikopositionen aus den Risikogewichtsklassen 20%, 75%, 100% und 150% in die Risikogewichtsklasse 0% (öffentliche Stellen) ergibt. Die Kreditrisikominderung konzentriert sich auf das Land Rheinland-Pfalz.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in der schriftlich fixierten Ordnung der ISB dargelegt.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen teilweise Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar. Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft und bei Infrastrukturfinanzierungen erfolgt im Falle von nicht-kommunalen Darlehensempfängern in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. In der Wohnraumförderung liegt eine Verbürgung der öffentlichen Hand in Höhe von 80% vor.

Zur Begrenzung gegebenenfalls vorhandener Ausfallrisiken für die ISB werden bankübliche Besicherungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Neben der initialen Sicherheitenbewertung erfolgt die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Sicherheiten entsprechend den Festlegungen in der schriftlich fixierten Ordnung. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden. Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung werden im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nicht angewendet.

4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR)

Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind danach nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Explizite Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtsrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte mit Banken wird die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Darüber hinaus sind mit verschiedenen Swapkontrahenten bilaterale Besicherungsvereinbarungen durch Barmittel auf Marktwertbasis abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarungen bestanden zum Stichtag ausschließlich Geldanlagen der ISB (Sicherungsgeber).

Der Kontrahentenkreis der mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte ist ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert der derivativen Kontrahentenausfallrisikopositionen nach dem Standardansatz (SA) zum Stichtag 31.12.2018:

Derivative Gegenparteiausfallrisikoposition in Mio. €
Risikopositionswert (SA)
38

Tabelle 16: Derivative Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Summe der mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte mit einem aus Sicht der ISB positiven Barwert beträgt € 8,5 Mio., die Summe der mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte mit einem aus Sicht der ISB negativen Barwert beträgt € -56,0 Mio. Die Summe der gemäß den bestehenden Collateralvereinbarungen mit verschiedenen Kontrahenten von der ISB gestellten Einlagensicherheiten (Termingelder) beträgt zum Stichtag € 48,4 Mio., von Kontrahenten zugunsten der ISB gestellte Einlagensicherheiten bestanden nicht.

5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.1 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 4 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 09/2018 der BaFin zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurde zum Stichtag 31.12.2018 die Veränderung des Barwertes aus den zinssensitiven Produkten der Bank (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) im aufsichtsrechtlichen Szenarien des oben genannten Rundschreiben ermittelt.

Unbefristete Einlagepositionen sind in der ISB nicht vorhanden. Kredite werden gemäß ihrer Zinsbindung in die Zinsrisikoberechnung unter der Annahme einbezogen, dass keine vorzeitige Rückzahlung stattfindet.

Die Analyse wird mit den vorgegebenen Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Insbesondere werden die folgenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben eingehalten:

- Bereits negative Zinssätze der zur Bewertung herangezogenen Zinskurve werden nicht mehr weiter „nach unten“ geshiftet, sondern beibehalten.
- Bei positiven Zinssätzen der zur Bewertung herangezogenen Zinskurve wird nur bis zur Untergrenze von 0% „nach unten“ geshiftet.

Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -11,77% ist die ISB somit kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil der quartalsweisen Gesamtrisikoberichte, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2018:

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio.		
Währung	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
€	- 31,28	- 0,55

Tabelle 17: Zinsänderungsrisiken Anlagebuch

7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 1 werden die 17 unmittelbaren Beteiligungen der ISB-Gruppe dargestellt, die in der aufsichtsrechtlichen Konzernbetrachtung wie folgt behandelt werden.

Drei Unternehmen werden aufsichtsrechtlich konsolidiert, wodurch die Beteiligungen dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. 14 Unternehmen fließen als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Darüber hinaus bestehen bei der ISB (als gruppenübergeordnetes Einzelinstitut) Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz. Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Beteiligungen fließen somit folgende Positionen in die ISB-Gruppe ein:

- Fondsbeteiligung der ISB
Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz

- risikogewichtete Beteiligungen der ISB
 - zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages der ISB
 - IMG Innovations-Management GmbH
 - Messe Pirmasens GmbH
 - Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
 - zur Venture-Capital-Förderung (VC-Tochtergesellschaften)
 - zur Mittelstandsförderung (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG))
- vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen der folgenden ISB Tochtergesellschaften
 - RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
 - Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
 - FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Alle genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern der Erfüllung der Förderaufgaben der ISB. Sie werden auf Institutsebene der ISB handelsrechtlich im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Börsennotierte Beteiligungen sind per Stichtag nicht vorhanden. Die Buchwerte, die im Sinne der Offenlegung als beizulegende Zeitwerte angesehen werden können, lauten wie folgt.

Wertansätze Beteiligungen in Mio. €	
Beteiligungsgruppe	Buchwert
Fondsanteile Baufactoringfonds	1,65
risikogewichtete Beteiligungen der ISB	
zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages	4,38
zur Venture-Capital-Förderung	13,27
zur Mittelstandsförderung	0,87
vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen	16,50
Gesamt	36,67

Tabelle 18: Wertansätze Beteiligungen

Aus den Positionen ergeben sich zum Stichtag folgende realisierte/nicht realisierte Gewinne und Verluste:

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €		
realisierter Gewinn (+) / Verlust (-) aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
	insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
- 0,21	0,00	0,00

Tabelle 19: Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR)

Im Folgenden werden gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 04.09.2017 die Aufteilung des Vermögens nach unbelasteten und belasteten Vermögenswerten (Tabelle 20), die entgegengenommenen Sicherheiten (Tabelle 21) sowie die Belastungsquellen (Tabelle 22) dargestellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio. €				
Produktgruppe	belastete Vermögenswerte		unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte	507,36	-	8.081,36	-
Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	1,65	1,89
Schuldverschreibungen	0,00	0,00	366,28	361,16
davon: gedeckte SV	0,00	0,00	20,01	20,06
davon: forderungsunterlegte WP	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: von Staaten	0,00	0,00	106,84	105,89
davon: von Finanzunternehmen	0,00	0,00	241,42	237,54
davon: von Nichtfinanzunternehmen	0,00	0,00	18,12	18,02
sonstige Vermögenswerte	507,36	-	7.720,61	-

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vermögensbelastungen sind gemäß dem Geschäftsmodell der ISB möglich für

- Wertpapiere oder Darlehen, die im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung als Sicherheit verpfändet werden,
- Tages-/ Termingeldanlagen, die an Swap-Kontrahenten als Barsicherheit für Swapgeschäfte aufgrund bestehender Besicherungsvereinbarungen vergeben werden (Collaterals) sowie
- treuhänderisch verwaltetes Vermögen.

Belastete Wertpapiere oder Darlehen (zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank) lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die bilateralen Swap-Besicherungsvereinbarungen sind so gestaltet, dass bankarbeitstäglich eine Bewertung des Swap-Bestandes vorgenommen wird, aus der hervorgeht, welche Kontrahenten Seite einen Anspruch auf Sicherheiten hat. Auf Initiative des Sicherheitennehmers werden Anpassungen der Sicherheiten in fest definierten Stufen vorgenommen. Durch festgelegte Mindesttransferbeträge kann es zu einer Übersicherung kommen. Zuschläge werden nicht vorgenommen

Die in Tabelle 20 gezeigten sonstigen belasteten Vermögenswerte setzen sich aus Collaterals sowie Treuhandvermögen zusammen. Zu diesen Positionen wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen kein Zeitwert gemeldet. Der Median der vier Quartalsstichtagswerte des Jahres 2018 beträgt für die belasteten Vermögenswerte € 507,36 Mio., darin enthalten sind als Sicherheit ausgelegte Tages-/ Termingeldanlagen mit einem Median in Höhe von € 47,78 Mio. (Vorjahr € 66,60 Mio.), wobei die Verringerung auf Marktwertschwankungen und Bestandveränderungen der als Bemessungsgrundlage herangezogenen Swaps zurückzuführen ist. Weitere Vermögensbelastungen der ISB-Gruppe im Sinne der oben genannten Verordnung liegen, insbesondere auch zwischen Gruppenmitgliedern im Sinne der in Tabelle 1 dargestellten Konsolidierungskreises, nicht vor.

In den dargestellten sonstigen unbelasteten Vermögenswerten sind Vermögensgegenstände in Höhe von € 68,49 Mo. enthalten, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen und sich zum Stichtag 31.12.2018 in Beteiligungen (54%), Abgrenzungsposten (17%), Sachanlagen (14%), sonstige Vermögensgegenstände (12%) und immaterielle Anlagenwerte (4%) aufteilen. Zu den vorstehend genannten Positionen wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen kein Zeitwert gemeldet.

beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten in Mio. €	
entgegengenommene Sicherheiten	0,00
Jederzeit kündbare Darlehen	0,00
Eigenkapitalinstrumente	0,00
Schuldverschreibungen	0,00
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0,00
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,00
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	507,36

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

Als beizulegender Zeitwert wird in vorstehender Tabelle der Buchwert der betroffenen Termingeldanlagen angegeben, da kein Zeitwert ermittelt wird.

Unbelastete (zur Belastung verfügbare), entgegengenommene Sicherheiten lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Belastungsquellen in Mio. €		
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	0,32	8,60

Tabelle 22: Belastungsquellen

9. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Da kein handelsrechtlicher Konzernabschluss durchgeführt wird, sind als Vergleichsgrundlage lediglich die Einzelabschlüsse der in der ISB-Gruppe aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen vorhanden. Nachfolgend werden die in der Gesamtrisikopositionsmessgröße enthalten Risikopositionen, das Kernkapital der ISB-Gruppe und die aus dem Quotienten dieser beiden Werte resultierende Verschuldungsquote zum 31.12.2018 tabellarisch dargestellt.

Die Tabellen entsprechen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 von 15.02.2016. Insbesondere wurden zur Berechnung der Verschuldungsquote bei den Sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen die Konversionsfaktoren des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge berücksichtigt.

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in Mio. €		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.961
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.960
Risikopositionen aus Derivaten in Mio. €		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	29
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	38
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) in Mio. €		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in Mio. €		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	531
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(236)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	295
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen in Mio. €		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €		
20	Kernkapital	253
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.292
Verschuldungsquote in %		
22	Verschuldungsquote	3,06
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens in Mio. €	410

Tabelle 23: LRCom - Verschuldungsquote

Die Aufgliederung der in der Gesamtrisikopositionsmessgröße enthaltenen bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) ergibt sich wie folgt.

Bilanzwirksame Risikopositionen in Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.961
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.961
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	20
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.221
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9
EU-7	Institute	2.153
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	132
EU-10	Unternehmen	356
EU-11	Ausgefallene Positionen	2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	69

Tabelle 24: LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Zur Überwachung der Verschuldungsquote wird diese monatlich von der Abteilung Finanz-, Meldewesen berechnet und neben den Werten der vorangegangenen zwei Monate von der Abteilung Controlling, Risikocontrolling in das monatlichen Management-Informations-

System (MIS) aufgenommen. Empfänger des MIS sind der Gesamtvorstand sowie alle Bereichs- und Stabsstellenleiter.

Die Verschuldungsquote ($\text{€ } 253 \text{ Mio.} / \text{€ } 8.292 \text{ Mio.} = 3,06\%$) hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag ($\text{€ } 253 \text{ Mio.} / \text{€ } 9.025 \text{ Mio.} = 2,80\%$) um rd. 0,26 Prozentpunkte verbessert.

Quotenverbessernd wirkte - bei nahezu unverändertem Kernkapital - im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung der Risikopositionen (- € 732 Mio.), insbesondere aufgrund

- des Rückgangs der bilanziellen Risikopositionen in der Positionsklasse Institute um € 788 Mio., hauptsächlich als Folge der Einstellung des Kommunalkreditgeschäftes außerhalb von Rheinland-Pfalz sowie
- des Rückgangs der derivativen Kreditrisikoposition um € 114 Mio. aufgrund der Umstellung der Anrechnungsmethode (Ablösung der Laufzeitbewertungsmethode durch die Marktbewertungsmethode).

10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV)

Der Durchschnitt der Konzernbilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der ISB liegt unterhalb des in § 17 (1) der InstitutsVergV genannten Wertes von € 15 Mrd. Die ISB ist damit nicht als bedeutendes Institut im Sinne der Verordnung einzustufen. Darüber hinaus ist durch eine Risikoanalyse des Vergütungssystems in der schriftlich fixierten Ordnung dargelegt, dass eine im Sinne von § 5 InstitutsVergV angemessene Vergütungsstruktur vorhanden ist, die keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken beinhaltet.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz betreibt die ISB im Bereich Handel nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches. Eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht durch Ausnutzung von Preisunterschieden ist nicht gegeben, insbesondere werden Swapgeschäfte zur Verringerung von Zinsrisiken getätigt und verzinsliche Wertpapierpositionen grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Mit dem Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz vom 20.12.2011 wurde die LTH-Bank unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden kurz ISB bezeichnet) umgewandelte ISB GmbH verschmolzen. Die zum 01.01.2012 bei der LTH-Bank bestehenden Arbeitsverhältnisse sind auf die ISB übergegangen, die bei der ISB GmbH zum 01.01.2012 vorhandenen Arbeitsverhältnisse bestehen bei der ISB fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen deshalb unterschiedlichen Tarifverträgen, was aber im Ergebnis keine Auswirkungen auf die Risikobewertung hat.

Die monatlichen Regelgehälter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beruht, enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen LTH-Bank, deren Vergütung auf den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken beruht, erhalten feste Vergütungsbestandteile in Form eines monatlichen Grundgehaltes sowie einer darüber hinaus möglichen, nicht variabel gestalteten Zulage. Daneben bestehen außertarifliche Arbeitsverträge mit monatlichen Regelgehältern ohne variable Bestandteile.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch individuelle Anstellungsverträge geregelt, wobei das darin enthaltene monatliche Regelgehalt ebenfalls keine variablen Bestandteile beinhaltet.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 25 d Abs. 5 KWG vom Träger der ISB ausgestaltet. Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion liegen keine Interessenkonflikte vor. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat keine variablen Vergütungsbestandteile.

Leistungsprämien werden seit dem 01.10.2013 auf der Grundlage der „Dienstvereinbarung über die Vergabe von Leistungsprämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB“ gewährt. Die Regelung ist risikoneutral. Die Prämie kann jährlich in Abhängigkeit vom individuellen Leistungsverhalten und der Erreichung der für das abgelaufene Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Ziele grundsätzlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden. Im Falle des allgemeinen Prämiensystems kann in Abhängigkeit vom bankweit zur Verfügung stehenden Prämienvolumen nur ein geringer Anteil an der Gesamtvergütung erreicht werden (maximal 1,5 Bruttogehälter).

Für die Vorstandsmitglieder der ISB bestehen einzelvertraglich festgelegte Prämienvereinbarungen, welche nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig sind, sondern sich am Unternehmenserfolg insgesamt sowie an der Erreichung individuell vereinbarter Ziele orientieren. Eine angemessene Obergrenze für den jeweils einzelvertraglich vereinbarten variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung ist festgelegt.

Die genannten variablen Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu.

Maßgebliche Vergütungsparameter sind

- der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele,
- die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie
- das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Verwaltungsrat (Vorstandsmitglieder).

Variable Vergütungsbestandteile stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2018 € 15.897.298.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf € 682.410. Die Anzahl der Begünstigten betrug 273.

11. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA, SA	Kreditrisikostandardansatz, Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ISBLG	Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
MIS	Management Informationssystem
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
OE	Organisationseinheit

12. Tabellenverzeichnis

Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote	12
3	Risikoprofil Operationelle Risiken	Anhang
4	Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten	Anhang
5	Regulatorische Eigenmittelanforderungen	18
6	Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote	19
7	Risikotragfähigkeit	20
8	Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	21
9	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/ Risikopositionsklassen	22
10	Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen/ Risikopositionsklassen	22
11	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/ Risikopositionsklassen	23
12	Notleidende und überfällige Positionen nach Gebieten	24
13	Notleidende und überfällige Positionen nach Schuldnergruppen	24
14	Entwicklung der Risikovorsorge	24
15	Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen	25
16	Derivative Gegenparteausfallrisikoposition	26
17	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	27
18	Wertansätze Beteiligungen	28
19	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	28
20	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	29
21	Entgegengenommene Sicherheiten	30
22	Belastungsquellen	30
23	LRCCom - Verschuldungsquote	31
24	LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	32

Tabelle 3 Risikoprofil Operationelle Risiken

Organisationseinheit	Kategorie	Szenariobeschreibung	Risiko
Treasury, Handelsabwicklung	Personelle Risiken	Unerwarteter Personalausfall	6 E
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Rechtliche Risiken	Rechtsstreitigkeiten wegen heterogenen, individuellen Vertragsgrundlagen	6 D
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Personelle Risiken	qualitativ und quantitativ zu hohe Qualitätsanforderungen an Mitarbeiter	6 D
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Organisatorische Risiken	gesteigerter Abstimmungsbedarf aufgrund noch zu optimierender Abläufe	6 D
Investitionszuschüsse	Personelle Risiken	aufgrund komplexer Förderregelungen Gefahr von Falschberatungen/fehlerhaften Förderentscheidungen	6 D
Treasury, Handelsabwicklung	Technische Risiken	Hardware- und/oder Softwareausfall	6 D
Umsetzung BAIT	Organisatorische Risiken	Eigentümerschaften für Daten, Anwendungen und Prozesse noch nicht im Haus umgesetzt.	6 D
Umsetzung BAIT	Organisatorische Risiken	Reputationsschaden durch mangelhafte Durchführung/Umsetzung des Projekts	6 D
Kreditfinanzierung	Organisatorische Risiken	Schnittstellen Markt <=> Abt. Treasury während der Refinanzierungsabstimmung/beim Refinanzierungsabschluss	6 C
diverse Kreditbereiche	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit v. Ministerien (Geschäftsbesorgung)/Ausgestaltung Treuhandverträge/drohender Wegfall von Geschäft	6 C
Investitionszuschüsse	Rechtliche Risiken	komplexe Förderregelungen: Falschberatung Kunden; Verstoß gegen Förder-, Haushalts- oder Beihilferecht	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Organisatorische Risiken	fehlerhafte Organisations- und Arbeitsanweisungen	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Technische Risiken	Abhängigkeit von IT, Abakus, Ausfall- und Stillstandszeiten	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Personelle Risiken	sehr komplexes Aufgabengebiet, keine Standardfälle, daher Gefahr individueller Fehler	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Rechtliche Risiken	Fehler der Vertragsgestaltung insbes. bei offenen Beteiligungen da weitgehend individuelle Gestaltung	6 C
IT Systeme	Personelle Risiken	Unbesetzte Stellen	6 C
IT Systeme	Personelle Risiken	Personalausfall (Know-How-Träger) der durch externen Einsatz abgedeckt werden muss	6 C
IT Systeme	Organisatorische Risiken	zusätzl. Entwicklungskapazitäten nötig da zur Erledigung der anstehenden Aufgaben nicht ausreichend vorhanden	6 C
IT-Organisation	Personelle Risiken	Spezialwissen der einzelnen Mitarbeiter (IT-Betrieb)	6 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Spezialwissen der einzelnen Mitarbeiter (IT-Betrieb)	6 C
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Klassisch betriebliche Risiken	Zurückhaltung von Informationen durch Kunde/Hausbank; falsche Angaben zur Unternehmenssituation; Subventionsbetrug	5 D
Mietwohnungsbau	Technische Risiken	Nicht quantifizierbares Restrisiko trotz Testphase bezgl. Migration, fehlende Bearbeitungsroutine	5 D
Modernisierung und Spezialprogramme	Technische Risiken	Nicht quantifizierbares Restrisiko trotz Testphase bezgl. Migration, fehlende Bearbeitungsroutine	5 D
Eigentumswohnungsbau	Technische Risiken	Nicht quantifizierbares Restrisiko trotz Testphase bezgl. Migration, fehlende Bearbeitungsroutine	5 D
Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung	Personelle Risiken	Wegfall von Mitarbeitern/Know-how => Wiederaufbau von Spezialwissen	5 D
Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung	Rechtliche Risiken	Schaden durch Missachtung der Ausschreibungspflichten der ISB AöR	5 D
IT-Betrieb der Plattform	Technische Risiken	fehlerhafter Ablauf beim Datenaustausch	5 D
Gefährdungsanalyse	Organisatorische Risiken	Unzureichendes Rollen- und Berechtigungskonzept	5 D
Umsetzung BAIT	Rechtliche Risiken	Stabilität und Existenz der Bank bei Missständen	5 D
Umsetzung BAIT	Rechtliche Risiken	Umsetzung der BAIT sind zeitkritisch, da die BAIT bereits dem geltenden Recht entspricht	5 D
Umsetzung BAIT	Technische Risiken	potenziell notw. Anpassungen der technischen Infrastruktur wegen paralleler, abhängiger Projekte	5 D
Umsetzung BAIT	Organisatorische Risiken	Raumangel für notw. ext. Spezialisten => Störungen im Projektlauf/IT Tagesgeschäft	5 D
Umsetzung BAIT	Personelle Risiken	fehlende/unzureichende Kompetenzen => verspäteter Projektabschlusses, ext. Know-How Beschaffung	5 D
Umsetzung BAIT	Personelle Risiken	Verzögerungen Projekte/IT-Tagesgeschäft durch die Bindung umfangreicher Ressourcen aus dem Fachbereich IT	5 D
Umsetzung BAIT	Technische Risiken	technischer Probleme/Schäden durch mangelh. Projektumsetzungen	5 D
Investitionszuschüsse	Klassisch betriebliche Risiken	Zurückhaltung von Informationen durch Kunde; falsche Angaben zur Unternehmenssituation; Subventionsbetrug	5 C
Investitionszuschüsse	Organisatorische Risiken	Zuschussprogramme 2015/2016: Sonderfällen müssen noch im Einzelfall abgestimmt werden	5 C
Modernisierung und Spezialprogramme	Personelle Risiken	Ressourcenprobleme (verzögerte Bearbeitung/Rückstände) durch Ausfall Mitarbeiter/Projektarbeit/regulat. Anforderungen	5 C
Rechnungswesen	Rechtliche Risiken	Umsatzsteuerrisiko aufgrund der Verschlüsselung	5 C
Treasury, Handelsabwicklung	Rechtliche Risiken	niedrige Verzinsung bei Barsicherheiten nach Umsetzung des zentralen Clearings (EMIR; Derivatrichtlinie)	5 C
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	Schnittstellenprobleme technischer und inhaltlicher Art	5 C
Controlling, Risikocontrolling	Organisatorische Risiken	mangelhafte Qualität bzw. Nichterfassung der von den Fachbereichen zu erfassten Daten	5 C
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	fehlerhafte DIDI-Auswertungen	5 C
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	Störung des Zugangs zu DIDI-Auswertungen	5 C
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Personalmangel	5 C
Meldewesen	Organisatorische Risiken	keine oder fehlerhafte Anzeigen nach §§ 10, 13, 14, 24, 56 KWG, drohendes Bußgeld	5 C
Meldewesen	Technische Risiken	fehlerhafte Software; Hard- und Softwareausfall; fehlerhafte Dateneingabe- und Verarbeitung Fachbereiche	5 C
Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung	Technische Risiken	Abhängigkeit von Adress-Datenbank im kommunalen Wirtschafts- und Informationssystem (KWIS)	5 C
Interne Revision, Bescheinigungsbehörde	Rechtliche Risiken	rechtzeitige Erstellung der Zahlungsanträge im Rahmen der Bescheinigungsbehörde (Stichwort: Mittelverfall)	5 C
IT-Organisation	Personelle Risiken	unbesetzte Stellen	5 C
IT-Organisation	Organisatorische Risiken	Abhängigkeit von externer Beratung, externen Dienstleistungen	5 C

IT-Organisation	Personelle Risiken	Fluktuation	5 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	unbesetzte Stellen	5 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Reputations- und Rechtsrisiken aus Lizenzverletzungen	5 C
IT-Betrieb	Organisatorische Risiken	Abhängigkeit von externer Beratung, externen Dienstleistungen	5 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Fluktuation	5 C
Gefährdungsanalyse	Sachschäden	Beeinträchtigung durch Großveranstaltungen	5 C
Gefährdungsanalyse	Sachschäden	fehlerhafte Nutzung oder Administration von Geräten und Systemen	5 C
Gefährdungsanalyse	Sachschäden	Großereignisse im Umfeld	5 C
Umsetzung BAIT	Personelle Risiken	unzureichende Fachbereich-Sensibilisierung zu den den Auswirkungen des BAIT-Projektes auf ihren Kompetenzbereich	5 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Personalmangel	4 E
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	fliegende Verkabelung	4 E
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Personalmangel	4 D
Kreditfinanzierung	Rechtliche Risiken	Verletzung von Datenschutzbestimmungen / DSGVO	4 D
Kreditfinanzierung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von KfW/ vom Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln, Änderung Konditionen/Globaldarlehensverträge	4 D
EU-Koordination	Rechtliche Risiken	Formfehler im Schriftverkehr; Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D
Fördermittelverwaltung	Rechtliche Risiken	Formfehler im Schriftverkehr; Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Personelle Risiken	bei Personalwechsel erhöhte Fehlerquote/erhöhter Zeitbedarf wegen hoher Anforderungen	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Rechtliche Risiken	Formfehler beim Erlass von Bescheiden	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Personelle Risiken	hohe Anforderung an sorgfältige Vorgangsbearbeitung bei Fluktuation/ Personalwechsel nicht erfüllt	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Rechtliche Risiken	Formfehler beim Erlass von Bescheiden, Nichtausübung von Ermessensspielräumen	4 D
Verwendungsnachweisprüfung	Personelle Risiken	hohe Anforderung sorgfältiger Vorgangsbearbeitung wegen Fluktuation/ Personalwechsel nicht erfüllt	4 D
Verwendungsnachweisprüfung	Rechtliche Risiken	Formfehler in der Sachbearbeitung	4 D
Treasury, Handelsabwicklung	Rechtliche Risiken	fehlerhafte Vertragskonstruktionen, Rechtsstreitigkeiten	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Weitergabe von fehlerbehafteten steuerungsrelevanten Daten an die Geschäftsleitung	4 D
Meldewesen	Organisatorische Risiken	Mißachtung v. BaFin-Anordnungen/fehlerhafte Überwachung Großkreditobergrenze	4 D
Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung	Technische Risiken	Ausfall des Internetauftrittes der ISB	4 D
Datenschutz	Rechtliche Risiken	vertragliche Regelungslücken/fehlerhafte Ausführung bei der Auftragsdatenverarbeitung für Tochtergesellschaften	4 D
Datenschutz	Rechtliche Risiken	nicht sach- oder zeitgerechte Umsetzung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen)	4 D
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	Personelle Risiken	Know-How-Engpässe: verzögerte Vertragsprüfung/Fristverletzung/versp. Reaktion auf veränderte Rechtsgrundlagen	4 D
Zentrale Stelle, Compliance	Personelle Risiken	Know-How-Engpässe: versp. Reaktion auf veränderte Rechtsgrundlagen/Verletzung v. Meldepflichten/Bearbeitungsfehler	4 D
IT-Organisation	Technische Risiken	kurz- oder mittelfristiger Ausfall terminkritischer Systeme	4 D
Auslagerung i.S. Rating (methodisch)	Technische Risiken	Störung des Zugangs zur Ratinganwendung	4 D
IT-Betrieb der Plattform	Technische Risiken	Störung der Lieferkette sowohl zwischen ISB und axilaris als auch zwischen axilaris und SR	4 D
IT-Betrieb der Plattform	Technische Risiken	fehlerhafte Überführung von Systemen bei Auslagerung	4 D
IT-Betrieb der Plattform	Technische Risiken	Inkompatibilität von Systemen und Programmen in den Dienstleistungsunternehmen und in der ISB	4 D
IT-Betrieb der Plattform	Technische Risiken	mangelnde technische Ausstattung	4 D
IT-Betrieb der Plattform	Technische Risiken	Störung des technischen Zugangs zu der Ratinganwendung	4 D
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Missbrauch von Benutzerrechten	4 D
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Gefährdung durch Reinigungs- oder Fremdpersonal	4 D
Gefährdungsanalyse	Organisatorische Risiken	ungeeignete Verwaltung von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechten	4 D
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Schwierigkeiten der Personalbeschaffung wegen der Vorgabe ausschließlich interner Stellenbesetzung	4 C
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Kreditfinanzierung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
diverse Kreditbereiche	Personelle Risiken	Schwierigkeiten der Personalbeschaffung wegen der Vorgabe ausschließlich interner Stellenbesetzung	4 C
diverse Kreditbereiche	Personelle Risiken	Personalfuktuation	4 C
diverse Kreditbereiche	Personelle Risiken	nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
diverse Kreditbereiche	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Schwierigkeiten der Personalbeschaffung wegen der Vorgabe ausschließlich interner Stellenbesetzung	4 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Technologieförderung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Personal	Personelle Risiken	Schäden infolge von Beeinträchtigung der personellen Ausstattung und Kapazitäten beim Geschäftsbesorger	4 C
Personal	Personelle Risiken	personelle Fehlbesetzungen	4 C
Personal	Personelle Risiken	Schäden infolge erhöhter Personalfuktuation	4 C
Personal	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Marktsituation und begrenzter Vergütungsmöglichkeit	4 C
Personal	Rechtliche Risiken	fehlerhafte rechtliche Gestaltung oder fehlende eindeutige Leistungsbeschreibung in Verträgen	4 C

Verwaltung	Rechtliche Risiken	fehlerhafte rechtliche Gestaltung oder fehlende eindeutige Leistungsbeschreibung in Verträgen.	4 C
Kundenbetreuung, Beratung	Personelle Risiken	nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Kundenbetreuung, Beratung	Personelle Risiken	Personalfluktuat	4 C
Kundenbetreuung, Beratung	Personelle Risiken	Ausfall der Spezialistin im Bereich der Beratung der Wohnraumförderung	4 C
Kundenbetreuung, Beratung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von den beauftragenden Ministerien (Geschäftsbesorgungsverhältnis)	4 C
Venture Capital, Beteiligungen	Klassisch betriebliche Risiken	falsche bzw. bewusst gefälschte Vorlage von Daten/Informationen bei der Beantragung von Beteiligungskapital	4 C
Modernisierung und Spezialprogramme	Personelle Risiken	längerer Ausfall/Ausscheiden des Berechnungsspezialisten	4 C
Modernisierung und Spezialprogramme	Personelle Risiken	Fehler bei der Prüfung eingehender Unterlagen	4 C
Sanierung / Abwicklung Wohnraumförderung	Personelle Risiken	Anerkennung unkorrekter/unpassender Verpflichtungs-, Garantie- und Einmalvaluierungserklärungen	4 C
Sanierung / Abwicklung	Personelle Risiken	unterlassene Anmeldungen insbesondere zu Insolvenzverfahren	4 C
Sanierung / Abwicklung	Organisatorische Risiken	nicht ordnungsgem. Geschäftsbesorgung durch zeitweilig erhöhtem Arbeitsaufwand/krankheitsbed. Personalausfall	4 C
Sanierung / Abwicklung	Personelle Risiken	Schadensersatzansprüche Rückbürgen/Auftraggeber wegen unvollst. Sachverhaltsdarstellung	4 C
Controlling, Risikocontrolling	Organisatorische Risiken	Schwächen in der Projektkonzeption, -durchführung und -implementierung	4 C
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	nicht zeitgerechte Erstellung von aufsichtsrechtlich relevanten Berichten oder externen Reportings	4 C
Meldewesen	Organisatorische Risiken	Verspätete Umsetzung aufsichtlicher Vorgaben wegen nicht erkannter neuer/geänderter rechtl. Vorgaben	4 C
Meldewesen	Organisatorische Risiken	Fehler in der Ausführung aufsichtsrechtlicher Meldungen	4 C
Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung	Rechtliche Risiken	Fehler bei der Beurteilung rechtlicher Fragestellungen sowie bei Fragen des Datenschutzes	4 C
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	Organisatorische Risiken	fehlerhafte Ermittlung der Geschäftsbesorgungsentgelte durch Mängel der Ablauforganisation	4 C
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	Personelle Risiken	verspätete Ermittlung der Geschäftsbesorgungsentgelte aufgrund Personalengpass	4 C
Interne Revision, Bescheinigungsbehörde	Technische Risiken	kurzfristiger Ausfall der Systeme/ Infrastrukturstörungen	4 C
Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation	Personelle Risiken	Versäumnisse bei der Erfassung und Aktualisierung im Rahmen des Vertragsmanagements.	4 C
IT-Organisation	Organisatorische Risiken	Dienstleistungen für Beschaffung und Wartung	4 C
IT-Betrieb	Organisatorische Risiken	Dienstleistungen für Beschaffung und Wartung	4 C
Auslagerung i.S. Rating (methodisch)	Organisatorische Risiken	Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation bzw. bei der Ressourcenausstattung	4 C
Auslagerung i.S. Rating (methodisch)	Technische Risiken	unbefugter Datenzugriff Dritter, Softwarefehler, Ausfälle der zentralen Ratinganwendung	4 C
Auslagerung i.S. Rating (methodisch)	Organisatorische Risiken	steigende oder versteckte Servicekosten bzw. allgemein steigende Kosten	4 C
Auslagerung i.S. Rating (methodisch)	Organisatorische Risiken	hohe Übergangs- und Managementkosten bzgl. des Outsourcingprozesses	4 C
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Organisatorische Risiken	mangelnde Abstimmung und Kommunikation	4 C
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	fehlerhafte Schnittstellen	4 C
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Organisatorische Risiken	Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation bzw. bei der Ressourcenausstattung	4 C
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Organisatorische Risiken	steigende oder versteckte Servicekosten bzw. allgemein steigende Kosten	4 C
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Organisatorische Risiken	hohe Übergangs- und Managementkosten bzgl. des Outsourcingprozesses	4 C
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	unbefugter Datenzugriff Dritter, veraltete Hard-/Software, Ausfälle zentraler Anwendungen	4 C
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Manipulation an Daten oder Software bei Datenbanksystemen	4 C
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Missbrauch von Administratorrechten bei Windows-Betriebssystemen	4 C
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Social Engineering	4 C
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Gefährdung bei Wartungs-/Administrationsarbeiten	4 C
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Abhören von Telefongesprächen und Datenübertragungen	4 C
Gefährdungsanalyse	Interner Betrug	Abhören von Leitungen	4 C
Gefährdungsanalyse	Organisatorische Risiken	schlechte oder fehlende Authentifikationsverfahren und -mechanismen	4 C
Gefährdungsanalyse	Organisatorische Risiken	unzureichende Regelungen für das Ende eines Outsourcing- oder eines Cloud-Nutzungs-Vorhabens	4 C
Gefährdungsanalyse	Sachschäden	Ausfall oder Störung der Stromversorgung	4 C
Gesamtbanksteuerung mit THINC	Technische Risiken	schlechte oder nicht verfügbare Datenbasis verlangt aufwendige Workarounds	4 C
Gesamtbanksteuerung mit THINC	Personelle Risiken	fehlende personelle Ressourcen	4 C
Umsetzung BAIT	Organisatorische Risiken	projektbedingte Beeinträchtigungen der Aufbau- und Ablauforganisation	4 C

Tabelle 4 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Gruppe)

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	handelsrechtliche Kapitalherkunft: Bilanzposition(en)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	178.866.727,48	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	178.866.727,48	Gezeichnetes Kapital
	davon: Art des Finanzinstruments 1 Verzeichnis der EBA: GmbH-Anteile/Geschäftsanteile - gezeichnetes Kapital	178.866.727,48	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	178.866.727,48	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	6.636.545,84	26 (1) (c)	6.636.545,84	Gewinnrücklagen
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	61.372.256,62	26 (1)	61.372.256,62	Kapitalrücklage
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.000.000,00	26 (1) (f)	8.000.000,00	Fonds für allg. Bankrisiken
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag n konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479 480	k.A.	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	254.875.529,94		254.875.529,94	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.000,00	34, 105	-2.000,00	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.292.100,55	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.292.100,55	Immaterielle Anlagewerte
9	In der EU: leeres Feld			k.A.	k.A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	k.A.	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	k.A.	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (Q), 42, 472 (6)	k.A.	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.	k.A.

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36(l) (k) (i), 89 bis 91	k.A.	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-85.594,17	36 (1) (a), 472 (3)	-85.594,17	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)	k.A.	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.379.694,72		-1.379.694,72	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	253.495.835,22		253.495.835,22	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EUJ) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.	k.A.
	davon immaterielle Vermögenswerte	k.A.		k.A.	Immaterielle Anlagewerte
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4)(a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467.468,481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		k.A.	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		253.495.835,22		253.495.835,22
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen		13.620.555,36 62 (c) und (d)		13.620.555,36 k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		13.620.555,36		13.620.555,36
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	k.A.	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)		13.620.555,36		13.620.555,36
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		267.116.390,58		267.116.390,58
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.

	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477) (2) , 477 (4) (b)	k.A.	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.227.510.115,89		1.227.510.115,89	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,59	92 (2) (a), 465	20,59	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,59	92 (2) (b), 465	20,59	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,69	92 (2) (c)	21,69	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,875	CRD 128, 129, 130	1,875	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875		1,875	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0,00	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,09	CRD 128	16,09	k.A.
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	k.A.	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
74	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.105.469.428,77	62	1.105.469.428,77	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.818.367,86	62	13.818.367,86	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.	k.A.
79	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze Für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.357.333,10	484 (5), 486 (4) und (5)	4.357.333,10	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00	k.A.